

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 27. Februar 2018 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 20. Februar 2018 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Stefan Göstel
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GRin Helga KARL
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Karin Melak
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Susanne Seidl
GGR Gerhard Meißl	GRin Aloisia Vanicek
GGR Werner Schiesser	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein
GR Robert Cerni	OV Leo Kacher
GR u. OV Leopold Gail	OV Leopold Klampfl

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess	GR Erich Haslinger
GR Markus Fally	GRin Sabrina Klampfl
GR Markus Göstel	OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vereinsförderung
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 – Siedlungserweiterung KG Schletz
6. Löschung bzw. Zustimmung des Vorkaufsrechts für ein Baugrundstück in Olgersdorf
7. Vorverträge für die Hochwasserrückhaltemaßnahme in der KG Schletz – Retention Kirchfeld II
8. Auftragsvergabe - Revitalisierung Marienquelle Brunnen 1
9. Angebot für die Erstellung eines Leitungskatasters für Michelstetten und Altmanns
10. Grundsatzbeschluss für die Dorfplatzumgestaltung in Michelstetten
11. Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien
12. Beschlussfassung über NAFES Förderung
13. Grundverkauf an Fam. Glaser in Michelstetten
14. Grundverkauf an Fam. Kastner in Michelstetten

15. Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung des MW-Kanal Teichweg BA 14
16. Grundsatzbeschluss: Grundankäufe für die neuen Siedlungsgebiete in Michelstetten und Olgersdorf
17. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Es wird, wie bereits in den Vorjahren, wieder eine Ferienbetreuung für Schulkinder in den ersten drei Juliwochen geben.
- Einladung zur Eröffnung der Ausstellung Faszination Pyramiden am 2. März 2018
- Eröffnung Tut Gut Schritte-Weg am 8. April 2018
- Mitgliederversammlungen aller Feuerwehren wurden abgehalten.
- Für das nächste Kindergartenjahr wird eine Personalausreibung für zwei Kindergartenbetreuerinnen erfolgen. Es wird die Position einer 40 Stundenkraft und die Position einer Teilzeitkraft ausgeschrieben.
- In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde der Ankauf für Feuerwehrschränke für das neue FF Haus in Michelstetten in Höhe von € 6.742,86 von der Fa. Lista über die Bundesbeschaffung beschlossen.

TOP 3: Vereinsförderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand die Liste der im Jahr 2017 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

Verein	Förderung 2017
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--
Turnverein Asparn/Zaya	370,--
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--
Ortsmusik Michelstetten	220,--
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--
ÖKB Michelstetten	220,--
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--
Verschönerungsverein Schletz	220,--
Dorfverein Olgersdorf	220,--
Jungchargruppe Altmanns	220,--
USC Schletz	730,--
UFC Michelstetten	730,--
ASV Asparn/Zaya	2.050,--
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--
Schützengesellschaft Asparn/Zaya	220,--
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--
Dorferneuerungsverein Michelstetten	220,--
Kulturforum Asparn an der Zaya	220,--
Kellergassenverein	Derzeit nicht aktiv 220,--
Ideenwerkstatt zur Unterstützung der FF Michelstetten	220,--

Alle Vereinsförderungen finden im Voranschlag Deckung.

Der Gemeindevorstand kommt überein, dass die Sätze aus dem Jahr 2017 auch für die Subventionen 2018 herangezogen werden sollen. Neu hinzugekommen ist der Dorferneuerungsverein Michelstetten. Im Jahr 2018 erhält der Kellergassenverein Asparn keine Förderung, da er derzeit nicht aktiv ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2018 in einer Gesamthöhe von € 16.060,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses von der nicht angesagten Gebarungsprüfung vom 14.12.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde die Barkasse und die Kassenbelege bis 30.11.2017 überprüft.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Die Inventurlisten sind zu aktualisieren.

TOP 5: Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 – Siedlungserweiterung KG Schletz

Sachverhalt:

Im Frühjahr wird die neue Siedlung in Schletz aufgeschlossen werden. D. h. die Kanal- und Wasserleitungen werden verlegt. In Schletz gibt es beim Kanal bereits ein Trennsystem. Die Regenwasserableitung und Straßenentwässerung soll in den Schletzer Bach erfolgen. Nachdem der Schletzer Bach im Besitz der Republik Österreich ist, muss die Republik der Einleitung der Regenwässer zustimmen. In dem vorliegenden Vertrag stimmt die Republik Österreich der Errichtung, der Erhaltung und den Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf dem bundeseigenen Grundstück Nr. 2081/3, EZ 853, KG Schletz (Schletzer Bach) zu. Die Gemeinde wird ein Auslaufbauwerk für die Einleitung von Regenwässern für das neue Siedlungsgebiet in Schletz errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 Siedlungserweiterung KG Schletz zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Löschung bzw. Zustimmung des Vorkaufsrechts für ein Baugrundstück in Olgersdorf

Sachverhalt:

Frau Bachl Kerstin hat das Grundstück Nr. 652, KG Olgersdorf - Wintersiedlung von Herrn Müllner angekauft und ersucht um Löschung des von der Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Asparn an der Zaya. Sollte die

Gemeinde der Löschung nicht zustimmen, wird um Zustimmung der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Kerstin Bachl auf dem gegenständlichen Grundstück ersucht. In diesem Fall bleibt das Vorkaufsrecht der Gemeinde aufrecht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung zur Einverleibung des Eigentumsrechtes an Frau Kerstin Bachl unter Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde auf dem Grundstück Nr. 117/14 in der KG Olgersdorf. Einer Lösung des eingetragenen Vorkaufsrechts wird nicht stattgegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Vorverträge für die Hochwasserrückhaltemaßnahme in der KG Schletz – Retention Kirchfeld II

Sachverhalt:

Die unterfertigten Vorverträge für die Errichtung des Retentionsbeckens Kirchfeld II liegen auf.

Konkret handelt es sich um Grundbenützungsvereinbarungen mit folgenden Grundeigentümern:

Karl Strauß, Johann Göstel, Daniel Höss, Martin Zant, Andreas Spieß. Irene und Josef Spieß haben den Vertrag nicht unterschrieben und deren Grundstück wird, falls die Unterschrift nicht nachträglich entrichtet wird, aus dem Projekt herausgenommen. Mit dem Vorvertrag räumen die Grundeigentümern der Gemeinde das Recht ein, eine Teilfläche ihres Grundstücks für die Errichtung eines Leitbauwerkes (Betonleitwand mit betoniertem Vorgrund, Gesamtbreite 1,8 m) zu nutzen. Weiters wird der Gemeinde die Einräumung einer Dienstbarkeit, gestattet.

Das Becken wird auf den Grundstücken von Bianca Schuster und Monika Höss errichtet. Von beiden Personen liegt ein unterfertigtes Übereinkommen auf, in welchem die beanspruchte Fläche festgehalten wird.

Von Frau Monika Höss wird insgesamt 1.880 m² Grundfläche von den Grundstücken mit der EZ 1051 und 573 für das Becken benötigt. Als Ablöse der benötigten Fläche wird ein Grundtausch mit einem gemeindeeigenen Grundstück vereinbart.

Von Frau Bianca Schuster wird insgesamt 560 m² Grundfläche vom Grundstück mit der EZ 1093 benötigt. Der Ablösebetrag muss vom Gemeinderat noch festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Grundbenützungsvereinbarungen und Grundeinlösungsübereinkommen für den Bau der „Hochwasserrückhaltemaßnahme KG Schletz – Retention Kirchfeld II“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Auftragsvergabe - Revitalisierung Marienquelle Brunnen 1

Sachverhalt:

Die Einschaltintervalle der Brunnenpumpe haben in der letzte Zeit zugenommen. Aus diesem Grund wurde von einer Brunnenreinigungs- und Wartungsfirma, der Fa. Optiwal, ein Kostenvoranschlag für eine Brunnen-regenerierung erstellt. Der Kostenvoranschlag lautet auf netto € 8.610,-- und beinhaltet die Brunneninspektion mit der Kamera vor und nach den Regenerierungsarbeiten, die Dokumentation und die verschiedenen Regenerierungsmaßnahmen, die erst nach erfolgter Befahrung festgelegt werden. Die Mitglieder des Bauausschusses kommen überein, dass auch der 2. Brunnen TV befahren werden soll, damit eine Dokumentation aufliegen. Für die zusätzliche Brunneninspektion liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 800,-- netto auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschluss über die Auftragsvergabe an die Fa. Optiwal für die Revitalisierung des Brunnen 1 von der Marienquelle und der Inspektion des Brunnen 2 zu einem Gesamtpreis von höchstens € 9.410,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Angebot für die Erstellung eines Leitungskatasters für Michelstetten und Altmanns

Sachverhalt:

Für die Katastralgemeinden Michelstetten und Altmanns ist der Kanal- und Wasser-Leitungskataster noch zu erstellen. Es handelt sich um ca. 10.500 m Leitungslängen Kanäle in Altmanns und Michelstetten, sowie um ca. 9.800 m Wasserleitungen und insgesamt 49 Knotenpunkte. Das Angebot der ÖSTAP beinhaltet

Grundlagenerhebung	€ 6.902,--
Ausschreibung der Leistungen	€ 2.100,--
Erstellung eines Leitungskataster ABA	€ 11.025,--
Erstellung Wasserleitungskataster	€ 4.410,--
Datenaufbereitung und GIS-Übergabe	€ 1.624,--
Kollaudierung	€ 1.421,--
Nebenkosten	€ 1.648,92
<u>Preiserhöhung seit 2015</u>	<u>€ 1.436,15</u>
Angebotssumme Leitungskataster gesamt	€ 30.567,07

Das Angebot wurde analog dem Angebot für den Leitungskataster Schletz erstellt. Dem Leitungskataster Schletz sind die Ausschreibungspreise aus dem Jahr 2015 hinterlegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Erstellung des Leitungskatasters für die KG Michelstetten und Altmanns an die Fa. ÖSTAP zu einem Angebotspreis von netto € 30.567,07.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Grundsatzbeschluss für die Dorfplatzumgestaltung in Michelstetten

Sachverhalt:

Von Grünraumplaner Ing. Sellinger wurde die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Dorfplatzes Michelstetten, unter Einbeziehung des Dorferneuerungsvereins, fertiggestellt. In die Gestaltungsentwürfe wurden sowohl der Dorfplatz als auch der Feuerwehrhausvorplatz mitberücksichtigt. Außerdem wird das Grundstück von Herrn Achter (derzeit Grünfläche) in den Dorfplatz miteingegliedert und von der Gemeinde angekauft. Der Ankauf des Grundstücks wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Bei positiver Beschlussfassung im Gemeinderat werden die Gewerke Baumeisterarbeiten (Straße, Mauerwerk, Sitze), Gärtnerische Gestaltung mit Bachlauf und die Steinmetzarbeiten vom Büro Grünplan ausgeschrieben. Vom Grünraumplaner wurde eine Kostenschätzung für das Projekt ausgearbeitet. Diese beläuft sich auf brutto € 250.743,85 und beinhaltet folgende Ausstattungen:

Abbruch- und Abtragungsarbeiten netto	€ 28.392,--
Bautechnische Gestaltungselemente inkl. Baustelleneinrichtung	€ 167.045,--
Vegetationstechnische Gestaltungselemente	€ 43.277,--
Ausstattung (Fahrradbügel, Abfallbehälter, Sitzbänke, etc.)	€ 8.698,--
Infrastruktur (E-Tankstelle, Künetten, Wasserentnahmestelle, etc.)	€ 21.880,--
5% Projektreserve	€ 13.465,--
<hr/>	
Netto	€ 282.757,--
Zuzüglich Ausschreibung Grünplan	€ 6.600,--
Zuzüglich Lichtplanung	€ 3.500,--
Abzüglich Anteil Achter	- € 28.849,--
Abzüglich Vorplatz FF Haus	- € 55.053,--
<hr/>	
Nettogesamtkosten	€ 208.955,--
20 % Ust	€ 41.791,--
Gesamtbrutto	€ 250.746,--

Folgende Finanzierungen sind uns für dieses Projekt beim Land NÖ zugesagt worden:

Sonderbedarfszuweisungen	€ 60.000,--
RU 3	€ 30.000,--
Dorf- u. Stadterneuerung	€ 20.000,--

Bei folgenden Abteilungen wird noch um Förderung angesucht: NAFES (Nahversorgerförderung für neue Parkplätze) und Natur im Garten.

Der restliche offene Betrag wird über ein gefördertes Darlehen finanziert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschlussfassung den Dorfplatz in Michelstetten entsprechend dem Ausführungsplan von Ing. Sellinger umzubauen und die Genehmigung der Gesamtkosten im Rahmen von € 250.746,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Änderung der Wohnbauförderungsrichtlinien

Sachverhalt:

Laut den derzeit geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde bekommen nur jene Bauwerber eine Förderung, wenn sie in die Bundeswählerevidenz der Marktgemeinde Asparn an der Zaya eingetragen sind. Somit sind nur Österreichische Staatsbürger betroffen. Im Bauausschuss wurde besprochen, dass dieser Passus auf Hauptwohnsitz geändert wird, damit zukünftige Bauwerber die ein Haus in Asparn errichten und nicht Österreichische Staatsbürger sind, trotzdem in den Genuss der Gemeindewohnbauförderung kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Beschlussfassung über NAFES Förderung

Sachverhalt:

Die Kastner-Gruppe betreibt derzeit in Asparn die Nah & Frisch Filiale. Diese Filiale soll ab März 2018 von einer privaten Betreiberin, Frau Renate Wagner, übernommen werden. Frau Wagner ersucht die Gemeinde die notwendigen Umbauarbeiten über die NAFES Förderung zu finanzieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Beschlussfassung lautet wie folgt:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde Asparn an der Zaya gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den einzigen Lebensmittelnahversorger, die Firma Renate Wagner mit Investitionskosten in Höhe von brutto € 60.224,40
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 18.067,32 beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die

Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % der von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.

- Der Gemeinderat wurde über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung (für 3 Jahre) informiert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Grundverkauf an Fam. Glaser in Michelstetten

Sachverhalt:

Fam. Glaser aus Michelstetten sucht um Ankauf von Gemeindegrund an. Konkret handelt es sich um insgesamt 73 m² vom Gemeindegrundstück Nr. 2218/15. Als Kaufpreis gelten € 23,-- pro m², insgesamt € 1.679,--. Da es sich um eine geringwertige Abtretung eines Grundstückes handelt, kann eine Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gleich mit erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abtretung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz von insgesamt 73 m² vom Grundstück Nr. 2218/15 und Genehmigung dieses Teilstück an Fam. Glaser aus Michelstetten zu einem Kaufpreis von € 23,-- pro m² zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Grundverkauf an Fam. Kastner in Michelstetten

Sachverhalt:

Fam. Franz und Helene Kastner aus Michelstetten haben um Ankauf von Gemeindegrund angesucht. Teile des Hauses und der Einfriedung von Fam. Kastner stehen auf Gemeindegrund. Zwecks Bereinigung dieser unrechtmäßigen Verbauung möchte Fam. Kastner vom Gemeindegrundstück Nr. 2218/4 insgesamt 91 m² ankaufen. Die Zufahrt zur Liegenschaft soll weiterhin über Gemeindegrund erfolgen. Hierfür ist zukünftig ein Anerkennungsziins durch die Gemeinde zu verrechnen. Der Kaufpreis wird mit

€ 23,-- pro m² festgelegt, der Gesamtwert des Grundverkaufs an Fam. Kastner beträgt € 2.093,--. Das ist über der Wertgrenze von € 2.000,-- und somit ist eine Abschreibung geringwertiger Trennstücke nicht möglich. Sämtliche anfallenden Notar- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu entrichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Grundverkaufs (Teilstück) von 91 m² vom Grundstück Nr. 221/4 zu einem m² Preis von € 23,-- an Fam. Franz und Helene Kastner.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Annahme der Zusicherung von Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung des MW-Kanal Teichweg BA 14

Sachverhalt:

Laut § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das Vorhaben Erweiterung MW-Kanal Teichweg BA 14 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Für die vorläufig förderbaren Kosten in der Höhe von € 61.000,-- beträgt die vorläufige Pauschalförderung 3,33 %, das sind € 2.031,--. Die Auszahlung der Pauschalbeträge erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, für den obgenannten Bauabschnitt ist im Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018 WWF-40107014/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Asparn an der Zaya, Erweiterung MW-Kanal Teichweg, Bauabschnitt 14.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Grundsatzbeschluss: Grundankäufe für die neuen Siedlungsgebiete in Michelstetten und Olgersdorf

Sachverhalt:

Es haben, wie von den Mitgliedern des Bauausschusses vorgeschlagen, die Gespräche mit allen Grundeigentümern für die neuen Baulandflächen in der KG Olgersdorf, Michelstetten stattgefunden.

In der KG Olgersdorf handelt es sich um die Eigentümer Fam. Zeinler – Obendorfer und Herrn Werner Klampfl. Alle betroffenen Grundeigentümer sind bereit ihr

Grundstück der Gemeinde zu verkaufen. Als Verkaufspreis wurde, so wie bei Frau Christine Haas in Schletz, € 18,-- pro m² vorgeschlagen. Herr Klampfl Werner möchte einen Bauplatz für die Familien zurückbehalten. In diesem Fall würde von der Verkaufssumme für € 18,-- pro m² der Bauplatzpreis von € 27,-- pro m² im Kaufvertrag abgezogen werden. Aber auch für diesen zurückbehaltenen Bauplatz wird es eine Rückgabefrist bei Nichtbebauung geben.

Die Gesamtfläche für die Baulanderweiterung in Olgersdorf beträgt 12.080 m². Bei € 18,-- pro m² beträgt der Finanzbedarf € 217.440,-- .

In der KG Michelstetten handelt es sich um die Eigentümer Frau Pallasch (Tochter von Fam. Lehner), Herr Schneider Günter und Frau Steindorfer. Alle drei betroffenen Grundeigentümer sind ebenfalls bereit ihr Grundstück an die Gemeinde zu verkaufen. Mit Herrn Schneider gibt es noch Gespräche. Die Gesamtfläche für die Baulanderweiterung in Michelstetten beträgt 15.412 m² bei einem m² Preis von € 18,-- ergeben sich Gesamtkosten von € 277.416,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschlussfassung, dass die Gemeinde prinzipiell bereit wäre die gesamte notwendige Fläche für das neue Bauland in Olgersdorf und Michelstetten um € 18,-- pro m² anzukaufen. Das wäre für Olgersdorf insgesamt 12.080 m² und für Michelstetten 15.412 m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Anfragen

Bgm: Soll vor der nächsten Gemeinderatssitzung im April eine Präsentation des Hochwasserschutzprojektes durch das Zivilingenieurbüro Grand erfolgen? – Vor der nächsten Gemeinderatssitzung wird in einer Vorbesprechung das Zivilingenieurbüro Grand das Projekt „Hochwasserschutz Schletz“ präsentieren.

GR und OV Leopold Gail: Wie schaut es mit der Kurzparkzone vor dem A&O Geschäft aus? – Das Ansuchen um Aufstellung einer Kurzparkzone am Hauptplatz wurde abgelehnt, da die Gemeinde diese Verkehrsbeschränkung vollziehen müsste, d. h. die Kurzparkzone müsste von der Gemeinde exekutiert werden. Der Antrag von der Betreiberin wurde abgelehnt.

GRin Aloisia Vanicek: Am Parkweg, Kreuzung Obere Hauptstraße fehlt noch der Papierkorb. – Wird von den Gemeindearbeitern demnächst aufgestellt.

GRin Helga KARL: Wie ist der Letztstand beim Weinlandmuseum? Gibt es schon eine Entscheidung wie es zukünftig weiter geht? – Herr Detlev Gamon hat sich bei der Gemeinde gemeldet, da er sein Fachwissen bei der Erarbeitung eines Museums-konzeptes zur Verfügung stellen möchte. Einen Beitrag dazu hat er bereits ausgearbeitet. In der nächsten Kulturausschusssitzung wird dieser durchbesprochen und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)